

Information für Stiftungsräte

Dieses Informationsblatt soll insbesondere den Stiftungsräten, aber auch Pfarrgemeinderäten und Interessierten in den Kirchengemeinden des Dekanats Hegau, das Berufsbild und die Aufgaben eines Verwaltungsbeauftragten näher bringen.

Grundsätzliches und Rahmenbedingungen

„Kirchliche Verwaltung dient dazu, dass die Kirche ihrem pastoralen Auftrag gerecht werden kann. Die Seelsorge ist und bleibt das Entscheidende“ (Dr. Fridolin Keck, Generalvikar)

Verwaltungsbeauftragte...

- ... handeln stets im Auftrag der Kirchengemeinde. Die Verantwortung und alle wichtige Entscheidungen verbleiben weiterhin beim Stiftungsrat und dessen Vorsitzenden.
- ... unterstützen die haupt- und ehrenamtlichen Verantwortlichen im Bereich der Verwaltung und sorgen für die Erledigung der anstehenden Aufgaben.
- ... entlasten insbesondere die Stiftungsratsvorsitzenden und die Stiftungsräte von Verwaltungsaufgaben.
- ... erhalten durch Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Verrechnungsstelle und der Kirchengemeinde, die erforderlichen Vollmachten für ihre Tätigkeiten.
- ... arbeiten transparent, kooperativ und kommunikativ.
- ... arbeiten zu 40 % in der Verrechnungsstelle und zu 60 % in der Kirchengemeinde vor Ort.
- ... werden zu 100 % über den Bistumshaushalt finanziert.
- ... ersetzen örtliche Hausmeister oder ehrenamtlich Tätige nicht; sie übernehmen Verantwortung, dass die Aufgaben wahrgenommen werden.
- ... nehmen ihre Tätigkeit in Schnittstelle zwischen Verwaltung und Pastoral wahr.

Aufgabenbeschreibung

Die Aufgabenbeschreibung stellt den äußeren Rahmen für die zu übertragenden Aufgaben, den jeweiligen Verantwortungen und der Informationsflüsse zwischen den beteiligten Stellen (Pfarrer, Stiftungsrat, Pfarrgemeinderat, Verwaltungsbeauftragter, Verrechnungsstelle und dem Pfarrsekretariat) dar. Die Aufgaben werden spätestens 6 Monate nach Aufnahme der Tätigkeit schriftlich festgehalten.

Module der Aufgabenbeschreibung

- Personalführung
- Personalförderung
- Personalgewinnung
- Allgemeine Personalverwaltung
- Allgemeine Verwaltung
- Angelegenheiten Stiftungsrat
- Gebäude, Liegenschaften, Baumaßnahmen, Versicherungsfälle
- Finanzen
- Haushaltsvollzug
- Kooperation mit der Kirchengemeinde
- Öffentlichkeitsarbeit
- Spendenwesen

Es ist nicht vorgesehen, dass Verwaltungsbeauftragte alle Module bearbeiten, da dies aus Arbeitszeitgründen nicht schaffbar ist.

In der Erzdiözese werden insgesamt 75 Stellen geschaffen (gleichmäßig auf die Jahre 2013, 2014 und 2015 aufgeteilt). Die Verteilung erfolgt über Katholikenanzahl und Teilorte auf die einzelnen Seelsorgeeinheiten. Die wöchentliche Arbeitszeit je Seelsorgeeinheit ist nicht „fix“, sondern situations- und arbeitsabhängig.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, verweisen wir auf das Vorwort von Herrn Generalvikar Dr. Fridolin Keck zur Verwaltungsbeauftragung in der Erzdiözese, die Rahmenbedingungen und die detaillierte Aufgabenbeschreibung. Diese können sie unter www.vst-singen.de runterladen.

Bei Fragen steht Ihnen der Leiter der Verrechnungsstelle Singen, Herr Klaus Braun gerne zur Verfügung.